

## Checkliste

### zum Erlaubnisantrag als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Absatz 1 GewO

Hier sind die erforderlichen Unterlagen für **juristische Personen** auf einen Blick zusammengestellt:

1. **Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag (FAV-Formular 1.2)**
2. **Führungszeugnis (= Auskunft aus dem Bundeszentralregister) zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate** 
  - für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und, soweit vorhanden,
  - für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n,
3. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate** 
  - für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und, soweit vorhanden, für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n
  - für die Gesellschaft (*entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnisantrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister*)

Bitte beantragen Sie das Führungszeugnis sowie den Gewerbezentralregisterauszug bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes, er wird dann direkt an die IHK versandt:

- Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O)
- Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9)

zur Vorlage bei der  
IHK für München und Oberbayern  
Max-Joseph-Str. 2  
80333 München

Verwendungszweck: III B 3 – Erlaubnis § 34f GewO

4. **Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e**, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, betreffend die Gesellschaft, **nicht älter als drei Monate** (*entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnisantrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister*)

**Bitte holen Sie die Auskunft bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) ein, in dessen/deren Bezirk die Gesellschaft in den letzten fünf Jahren ihre Hauptniederlassung (Verwaltungssitz) hatte.**

Das/die zuständige/-n Insolvenzgericht/-e (für Unternehmensinsolvenzverfahren) finden Sie unter:  
<https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>

- Oder statt der Nachweise 2. bis 4.:**   
Erlaubnis der Gesellschaft nach §§ 34c/34d/34h/34i GewO, nicht älter als drei Monate

5. **Versicherungsbestätigung** über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34f Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§9, 10 FinVermV im Umfang der beantragten Erlaubnis, ausgestellt auf die Gesellschaft (genaue Bezeichnung wie im Handelsregister eingetragen, ohne Zusatz) sowie ggf. für Personenhandelsgesellschaften, in denen die Gesellschaft als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist.
6. **Sachkundenachweis** für Finanzanlagenvermittler
7. Bei mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen: **FAV-Formular 2**
8. Bei Tätigkeit als geschäftsführende Gesellschafterin in mehreren Personenhandelsgesellschaften (z. B. OHG, KG, GmbH & Co. KG): **FAV-Formular 6**
9. Bei unmittelbar mitwirkenden Arbeitnehmer/-innen: **FAV-Formular 7.**

Unter [www.ihk-muenchen.de/finanzanlagenvermittler/](http://www.ihk-muenchen.de/finanzanlagenvermittler/) finden Sie alle FAV-Formulare.